



BürgerInneninitiative gegen ein Bordell in Marburg

Panorama

Prostitution

Arbeitsagentur muss nicht ranschaffen

VON JOACHIM F. TORNAU



Die BA mischt nicht mit (Bild: rtr)

Rotes Licht für das Rotlichtgewerbe: Die Arbeitsagentur muss auch künftig keine arbeitslosen Frauen in Bordelle vermitteln. "Ein aktives Fördern der Prostitution durch Träger öffentlicher Gewalt lässt sich nicht mit der Wertordnung des Grundgesetzes vereinbaren", befand am Mittwoch das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel. Und deshalb dürfe die Bundesagentur für Arbeit Anfragen aus dem ältesten Gewerbe der Welt grundsätzlich ablehnen.

Geklagt hatte der Inhaber zweier Bordelle in Speyer und Karlsruhe, der das Personal seiner "Verwöhnasen" (so die Selbstdarstellung) von selbstständigen Unternehmerinnen auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umstellen wollte. Er bat darum die Arbeitsagentur, ihm bei der Suche nach geeigneten Prostituierten aus Deutschland und der Europäischen Union zu helfen.

Ob den arbeitslosen Frauen Sanktionen drohen sollten, falls sie das horizontale Jobangebot nicht annehmen, überließ Klägeranwalt Erich-Wolfgang Moersch der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die Vermittlung aber dürfe die BA nicht einfach verweigern, meinte der Jurist und verwies auf das seit 2002 geltende Prostitutionsgesetz, das Sexarbeiterinnen unter anderem den Weg in die gesetzliche Kranken-, Renten und Arbeitslosenversicherung eröffnete. "Wenn sie Beiträge zur Sozialversicherung zahlen, gibt es keinen Grund, ihnen die Vermittlung vorzuenthalten", sagte der Anwalt.

Vermitteln oder fördern?

BSG-Vizepräsidentin Ruth Wetzel-Steinwedel sah das wie die BA anders: "Aus dem Prostitutionsgesetz lässt sich nicht entnehmen, dass es sich die Förderung der Prostitution zum Ziel

gesetzt hat."

Und BA-Jurist Rainer Krappmann fürchtete die Konsequenzen, wenn seine Behörde Arbeiten im Sexgewerbe künftig wie jede andere Tätigkeit auch behandeln müsste: "Dann müsste ich in diesem Bereich auch weiterbilden." Außerdem sei es jungen oder feinfühligem Jobvermittlern nicht zuzumuten, sich mit dem Rotlichtmilieu abzugeben.

"Mit diesem Argument", konterte Klägeranwalt Moersch, "könnten sie aber auch sagen: Wir vermitteln keine Fleischer, weil wir Vegetarier in der Belegschaft haben."

Zitiert aus:

[document info]

Copyright © FR-online.de 2009

Dokument erstellt am 06.05.2009 um 17:12:01 Uhr

Letzte Änderung am 07.05.2009 um 08:14:34 Uhr

Erscheinungsdatum 07.05.2009